



Vorlage KuSA_31/2017
zur öffentlichen Sitzung des
Kultur- und Schulausschusses
am 10.11.2017

mit 3 Anlagen

An die
Mitglieder
des Kultur- und Schulausschusses

**Schule Gröninger Weg, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Einrichtung einer Berufsschulstufe
- Vorberatung -**

1. Ausgangslage

Die Schulstufen an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren gliedern sich wie folgt auf:

Grundstufe – Klassen 1-4

Hauptstufe – Klassen 5 - 9

Berufsschulstufe – Klassen 10 - 12

Die Klassenstärke beträgt jeweils 6 – 8 Schüler/innen.

Von den drei Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (SBBZ geistige Entwicklung) haben zwei, die Schule am Favoritepark Ludwigsburg und die Paul-Aldinger-Schule Steinheim-Kleinbottwar, eine Berufsschulstufe (früher Werkstufe).

Laut dem Bericht im Kultur- und Schulausschuss am 29. September 2008 hat der Landkreis Ludwigsburg am 01. August 1978 die Trägerschaft der damaligen Schulen für Geistigbehinderte von den Städten und Kommunen übernommen. Folgend wurde gemäß dem damaligen Schulentwicklungsplan des Landes eine „Zentrale Werkstufe“ an der Schule am Favoritepark in Ludwigsburg eingerichtet. Zum Schuljahr 2004/05 wurde an der Paul-Aldinger-Schule aus pädagogischen Erwägungen heraus eine separate Berufsschulstufe eröffnet. Der Antrag der Schule Gröninger Weg aus dem Jahr 2008 wurde im Ergebnis insbesondere aufgrund fehlender räumlicher Kapazitäten, jedoch auch aus fachlichen Gründen von der Schulaufsicht (damals in die Landkreisverwaltung eingegliedert) abgelehnt.

Für die Schüler/innen der Schule Gröninger Weg bedeutete dies, dass sie weiterhin nach Abschluss der Hauptstufe an die Schule am Favoritepark nach Ludwigsburg wechseln müssen.

2. Weitere Vorgehensweise

Aufgrund weiter gestiegener Schülerzahlen an der Schule am Favoritepark Ludwigsburg, SBBZ geistige Entwicklung, fand bereits zum Schuljahr 2017/18 die Auslagerung eine 10. Klasse der Berufsschulstufe an die Schule Gröninger Weg statt.

Die Schule Gröninger Weg hat nun mit Schreiben vom 5. Oktober 2017 (Auszug Anlagen 1, 2) die Einrichtung einer separaten Berufsschulstufe mit bis zu zwei Klassen beantragt. Die Gesamtlehrerkonferenz und die Schulkonferenz haben diesem einstimmig zugestimmt. Ebenfalls wird dieser Antrag von der Paul-Aldinger-Schule und der Schule am Favoritepark unterstützt.

Nach Aussagen der Schule und des Staatlichen Schulamts reichen die vorhandenen Raumkapazitäten aus. Die Schule Gröninger Weg hatte gemäß der amtlichen Schulstatistik im Schuljahr 2016/17 85 Schüler in 15 Klassen. Davon waren 47 Schüler (8 Klassen) im Stammhaus und 38 Schüler (7 Klassen) in Kooperativen Organisationsformen (KOF – bisher Außenklassen) untergebracht.

Das Staatliche Schulamt befürwortet den Antrag und führt in seiner Stellungnahme vom 16. Oktober 2017 (Anlage 3) aus, dass u.a. durch die Inklusionsdebatte unterstützt, Eltern vornehmlich mehr die Wohnortnähe als bedeutsamen Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe für ihre Kinder ansehen. Aus fachlicher Sicht seien teilhabeorientierte Bildungskonzepte in der Regel auch sozialraumorientierte Konzepte. Über aufgebaute Beziehungen zu Personen der Zivilgesellschaft, zu Betrieben und zu Bekannten im Umfeld der Schule und der Familie entstehen oft Chancen, die eine dauerhaft gesellschaftliche Teilhabe unterstützen. Gerade bei jungen Menschen mit Behinderung spielen Verlässlichkeit und Stabilität von Beziehungen eine überaus bedeutende Rolle im Übergang von der Schule ins Erwachsenenleben.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die räumlichen, sächlichen und personellen Mittel sind laut Aussage der Schule vorhanden. Der Schulträger erhält vom Land einen Sachkostenbeitrag in Höhe von aktuell 6.509 Euro je Schüler/in und Jahr.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, der Einrichtung einer Berufsschulstufe an der Schule Gröninger Weg, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, und der Auflösung des Konzepts der zentralen Berufsschulstufe ab dem Schuljahr 2018/19 gem. § 30 Schulgesetz zuzustimmen.